

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021



Gemäß § 2 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) ist jedem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Er gibt einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.

Dabei ist insbesondere darzustellen, wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabenarten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und sich im Haushaltsjahr und den drei folgenden Jahren voraussichtlich entwickeln werden.

Ebenso ist die Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt darzustellen, die Höhe der voraussichtlich notwendigen Verpflichtungsermächtigungen festzustellen und eine Aussage über die Rücklage der Kommune zu treffen.

Außerdem soll der Vorbericht auf die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingehen und darüber hinaus aufzeigen, in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom Finanzplan des Vorjahres abweicht.

1. Rückblick und Vorschau

Die finanzielle Krise der Stadt begann nicht erst mit Corona. Bereits im Jahr 2019 zwang ein überdurchschnittlich starker Einbruch bei der Gewerbesteuer dazu, dass ein großer Teil der Rücklagen für die Deckung der laufenden Ausgaben im Verwaltungshaushalt aufzulösen war. Dies in Verbindung mit einem großen Investitionsbedarf hätte, selbst wenn eine Erholung des Gewerbesteueraufkommens wie prognostiziert eingetreten wäre, innerhalb kurzer Zeit zu einer vollständigen Aufzehrung der Rücklagen geführt – eine Situation die es seit über 20 Jahren nicht gegeben hat.

Die noch nicht abschätzbaren wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie machen nun die Hoffnungen auf eine Erholung des Gewerbesteueraufkommens auf unabsehbare Zeit zunichte. Es ist im gesamten Finanzplanungszeitraum nicht davon auszugehen, dass die Ergebnisse der letzten 10 Jahre auch nur annähernd erreicht werden. Dass die Stadt unter einem strukturellen Defizit leidet, ist schon seit geraumer Zeit bekannt: kostenträchtige Einrichtungen wie die Bäder, das Kulturzentrum, die Musikschule oder die Bücherei erfordern durch einen hohen Sach- und Personalaufwand eine entsprechende finanzielle Ausstattung. Daneben fährt die Stadt, wie auch bei den Haushaltsklausuren detailliert dargelegt wurde, ein großzügiges Programm bei der finanziellen Unterstützung von Vereinen und Institutionen. Leider ist dies alles nicht an die jeweilige finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt gekoppelt, was auch schwierig ist, denn es können nicht von heute auf morgen Einrichtungen geschlossen und in der Folge der Personalbedarf gesenkt werden. Auch durchaus notwendige Einrichtungen der städtischen Infrastruktur wie die kürzlich eröffnete Kindertagesstätte Schneckenhaus fordern eine zusätzliche finanzielle Ausstattung.

Die Gewerbesteuerausfallzahlung hat die Situation Ende des Jahres 2020 abgemildert und verschafft auch etwas mehr Spielraum, dennoch ist davon auszugehen, dass auch sie bereits 2021 wieder aufgezehrt sein wird, sofern nicht eine weitere finanzielle Unterstützung erfolgt. Durch die schlechte Konjunkturprognose weisen alle Finanzplanungsjahre eine Unterdeckung im Verwaltungshaushalt auf und die Haushaltsklausuren haben gezeigt, dass es auch durch Kürzungen, Einsparungen und Verschiebungen kaum möglich ist, hier einen Ausgleich zu schaffen ohne dass dramatische Einschnitte notwendig wären. Die Stadt braucht einen gewissen finanziellen Grundstock,

sei es nun durch Gewerbesteuereinnahmen oder adäquate staatliche Ausfallzahlungen. Unter diesem Eindruck steht die gesamte Haushaltsplanung des Jahres 2021 und die darauf beruhende Finanzplanung. Aufgegriffen wurde dieses Thema aufgrund der sich abzeichnenden Liquiditätsengpässe bereits Mitte 2020: in einer Finanzklausur wurden Einsparvorschläge der Verwaltung mit den Bürgermeister*innen diskutiert und anschließend, in insgesamt drei Haushaltsklausuren, mit dem Stadtrat ausgearbeitet.

Im Wesentlichen ging es darum, das strukturelle Defizit der Stadt abzufedern und die freiwilligen Leistungen an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt anzupassen. Hier zeigte sich recht schnell, dass es kaum möglich ist aufgrund der geschaffenen Strukturen Einsparungen in erheblicher Größenordnung zu erreichen.

Bereits seit letztem Jahr gilt im Haus die Devise, Beschaffungen nur noch im unabdingbar notwendigen Maß durchzuführen um die Rücklagen, die dringend zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts benötigt werden, so lange wie möglich zu erhalten. Auch die Verschiebung von Baumaßnahmen soll dazu beitragen. Größere Projekte, wie sie auch in der Finanzplanung enthalten sind, lassen sich nur dann über Kredite finanzieren, wenn die Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt erreicht wird. Stattdessen werden seit 2019 jedoch negative Ergebnisse erwirtschaftet, die eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Form einer Auflösung der Rücklagen erforderlich machen (2020 ausgenommen, weil hier durch die Gewerbesteuerausfallzahlung eher unerwartet ein kleiner Überschuss ausgewiesen werden konnte).

Deshalb wurde heuer im Vorfeld auch die Haushaltsplanung unter Einbeziehung aller Abteilungsleiter deutlich intensiviert und viele Einzelgespräche geführt, versehen mit Zielvorgaben in Bezug auf Einsparungen in allen Bereichen – auch wenn sich dies nicht überall umsetzen ließ. Die höheren Posten wie Personal oder Sachaufwand – hier insbesondere die Gebäudebewirtschaftung – lassen sich nicht so ohne Weiteres beeinflussen.

2. Grunddaten der Haushaltsplanung 2021

	2020	2021
Verwaltungshaushalt	58.440.000 €	50.772.050 €
Vermögenshaushalt	13.203.900 €	15.463.700 €
Gesamt	71.643.900 €	66.235.750 €
Einwohnerzahl	20.998	20.931
Steuerkraft	34.293.905 €	21.257.872 €
Umlagekraft	34.293.905 €	21.257.872 €

3. Verwaltungshaushalt

Das Volumen des Verwaltungshaushalts sinkt heuer um 7.667.950 €. Die Ursachen hierfür liegen vor allem im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft: das Gewerbesteueraufkommen wird vermutlich auf dem niedrigen Vorjahresniveau bleiben, dafür wirkt sich nun der starke Rückgang ab dem Jahr 2019 auch bei der Kreisumlage deutlich aus.

Auf die grundsätzliche Haushaltsentwicklung ist im vorangegangenen Abschnitt bereits eingegangen worden. In den Finanz- und Haushaltsklausuren des Jahres 2020 erfolgte hier eine Detailanalyse, deren Ergebnisse zum Teil in der vorliegenden Haushaltsplanung bereits Berücksichtigung finden. Ein nicht ganz unerheblicher Teil bedarf aber noch weiterer Ausarbeitung und zusätzliche Beschlüsse.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass den Ansätzen eine umfangreiche abteilungsübergreifende Analyse zugrunde liegt. In Jahren mit guter Finanzausstattung und hohen Rücklagen werden die Ansätze gerne mal großzügig ausgelegt, um Haushaltsüberschreitungen von vorneherein zu vermeiden. Hier zeigen die Erfahrungswerte, dass die veranschlagten Mittel oft seit Jahren nicht ausgeschöpft wurden. Diese „Puffer“ wurden herausgenommen, es gilt der Grundsatz: es darf nur ausgegeben werden, was unabdingbar notwendig ist. Darüber hinaus wurde bei den meisten Haushaltsanmeldungen mit einer Einsparvorgabe von mindestens 10% gegenüber dem Vorjahr gearbeitet.

Allgemein ist es jedoch so, dass der Verwaltungshaushalt viele Positionen hat, die sich kaum beeinflussen lassen – wie z.B. die Personalkosten durch tarifvertragliche Bindungen, Bewirtschaftungskosten der Gebäude oder zu leistende Umlagen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

In der gegenwärtigen Situation ist es überhaupt sehr schwierig zu beurteilen welche Mittel „auskömmlich“ sind, da sich in bestimmten Bereichen wie Schulen, Kindergärten oder den Kultur- und Freizeiteinrichtungen die Situation oft von heute auf morgen ändert und vieles dadurch schlichtweg unplanbar wird. Auf der anderen Seite erhalten bestimmte Bereiche ein völlig neues Gewicht – hier sei z.B. die IT-Ausstattung genannt.

3.1 Personalkosten

Die Personalausgaben blieben trotz des aktuellen Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst (1,4% zum 01.04.2021 mindestens jedoch 50 €, zum 01.04.2022 weitere 1,8%) nahezu auf dem Vorjahresniveau bzw. sogar leicht darunter. Die hohe Steigerung im Jahr 2020 beruht in erster Linie auf dem zusätzlichen Bedarf für den neuen Kindergarten Schneckenhaus. Daneben gab es durch einige Nachbesetzungen zeitweise doppeltes Personal (z.B. in der Kämmerei). Einige Nachbesetzungen wurden teilweise auch in einer niedrigeren Entgeltgruppe vorgenommen als zunächst veranschlagt. Auch Personal in Altersteilzeit, Rente oder Pension senkt die Personalkosten, da Nachbesetzungen meist in einer niedrigeren „Entwicklungsstufe“ eingruppiert sind.

Die Personalausgaben entwickelten sich wie folgt:

Jahr	Betrag	Entwicklung in %
2010	8.086.220	
2011	8.517.032	5,33
2012	9.130.896	7,21
2013	9.672.704	5,93
2014	10.467.535	8,22
2015	10.700.274	2,22
2016	10.996.033	2,76
2017	11.121.780	1,14
2018	11.888.162	6,89
2019	12.734.653	7,12
2020 (Plan)	14.960.500	17,48
2021 (Plan)	14.946.900	-0,09

Personalentwicklung in der Stadtverwaltung nach dem Stellenplan über die letzten fünf Jahre:

	2017	2018	2019	2020	2021
Beamte	18	21	21	21	18
Beschäftigte (TvöD)	176	180	189	193	192
Sozial- und Erziehungsdienst (TvöD)	60	60	65	78	87
Auszubildende (tats. Stand 30.06.)	4	8	8	7	
Erzieher- und Berufspraktikanten (30.6.)	7	7	7	5	

Bei den Stadtwerken:

	2017	2018	2019	2020	2021
Beamte	1	1	1	1	1
Beschäftigte (TvöD)	39	42	40	42	43

3.2 Bedeutsame Änderungen im Verwaltungshaushalt 2021:

3.2.1 Allgemeine Verwaltung:

Neu im Haushaltsplan ist eine Haushaltsstelle für Verdienstauffälle von Stadtratsmitgliedern (0000.4011) mit einem Ansatz von 5.000 Euro.

Auf der Haushaltstelle 0200.6550 wurde der Ansatz auf 65.000 € erhöht. Grund hierfür sind zu erwartende Klagen im Bereich des Erschließungsbeitragsrechts; 10.000 € sind für Beraterleistungen beim Projekt MunaPark vorgesehen und 25.000 € für die vom Stadtrat beschlossene Organisationsuntersuchung.

Für die anstehende Prüfung des kommunalen Prüfungsverbands wurden – auch aufgrund einer Gebührenerhöhung – 53.000 € veranschlagt (0330.6554). Neben der regulären überörtlichen Prüfung findet noch eine Sonderprüfung im Freibad und bei einer Tiefbaumaßnahme statt. Der Ansatz 2020 in Höhe von 35.000 € wurde übrigens bis auf eine kleine Abschlagszahlung von 1.050 € nicht ausgeschöpft.

Seit vielen Jahren steht eine Neuausschreibung sämtlicher Reinigungsleistungen an. Dies war auch Gegenstand der letzten überörtlichen Prüfung. Dem Umfang nach wird es eine europaweite Ausschreibung werden. Da die Vorgaben hier recht umfangreich sind, soll zur erstmaligen Grundlagenermittlung eine Fachfirma eingesetzt werden. Hierfür sind auf der neuen HHSt 0350.6550 15.000 € eingestellt.

Im Bereich Gebäudeunterhalt Rathaus (0600.5000) stehen als dringende Maßnahmen 18.000 € für die Erneuerung der Sicherungskästen und 28.000 € für die Reparatur der beheizten Tiefgaragenabfahrt (Sicherheitsrisiko im Winter!) an. Bei letzterer wird eine Kostenbeteiligung der VR-Bank in Höhe von 18.500 € erwartet (0600.1520).

Eine starke Verteuerung bei den Stromkosten (knapp 30%) schlägt sich auf der HHSt 0600.5410 nieder. Die Stadt beteiligt sich hier an der Bündelausschreibung des bayrischen Gemeindetags. Das günstigste Angebot gab hier die Firma Enercity ab.

3.2.2 Schulen

Schule Traunwalchen (2113.5000): Schäden aufgrund Marderfraß, ferner ist die Renovierung zweier Klassenzimmer (20.000 €), die Sanierung der WC-Anlage im EG (25.000 €), und die Brandschutzertüchtigung (10.000 €) notwendig.

Bei der Mittelschule wurde aufgrund geringerer Schüleranzahl auf der HHSt 2131.1621 der Ansatz von 54.000 € auf 32.000 € reduziert (Gastschulbeitrag aktuell: 1.525 Euro pro Schüler).

Auf der Ausgabenseite stehen hier beim Gebäudeunterhalt (2131.5000) 30.000 € Honorar für die energetische Sanierung, 60.000 € für die Erneuerung der Westfassade und 8.000 € für die turnusmäßige Sanierung von Klassenzimmern und Nebenräumen an. In der Schwebe ist noch die Sanierung der Tiefgarage mit einem geschätzten Kostenvolumen von 170.000 € (Konzepterstellung Vorausplanung 2021, Ausführung vsl. 2022).

Die starke Erhöhung auf der HHSt 2131.5411 beruht auf dem vermehrten Einsatz von Reinigungsunternehmen aufgrund des Ruhestands einer eigenen Reinigungskraft. Ferner schlägt hier auch die Tarifierhöhung des Gebäudereinigungshandwerks zu Buche.

Neu ist die HHSt 2800.6750 für den Defizitausgleich an die Stadtwerke die Doppelturnhalle betreffend (lief bisher gemeinsam mit den Bädern auf der 8170.6750).

3.2.3 Kulturpflege

Dieser Bereich ist coronabedingt starken Turbulenzen ausgesetzt. Im k1 wurde per Stadtratsbeschluss das zulässige Veranstaltungsdefizit von 300.000 € auf 200.000 €

abgesenkt. Es ist hier relativ schwierig das haushaltsmäßig abzubilden, da es in diesem Bereich sehr viele Unsicherheiten gibt: in welchem Umfang sind 2021 Veranstaltungen möglich? Welche Förderungen gibt es? Wie entwickelt sich dadurch die Kostendeckung auch im Hinblick auf die vorhandenen Fixkosten wie das vorhandene Personal?

Dieser Bereich ist also noch mit vielen Fragezeichen versehen, deshalb soll versucht werden, durch stetes Controlling die finanzielle Lage im Griff zu behalten.

Der Gebührenansatz bei der Musikschule (3330.1100) wurde stark reduziert; es ist ein Mittelwert zwischen dem Planansatz 2020 und der Hochrechnung des Endergebnisses 2020. Desgleichen beim Jeki-Projekt (3331.1100) aufgrund verringerter Anzahl an Musikschülern. Hier wurde aber auch der Ausgabeansatz auf der HHSt 3331.5740 verringert.

3.2.4 Soziale Sicherung

Bei allen Kindergärten hat die bereits umgesetzte Gebührenerhöhung Auswirkung auf den Einnahmeansatz, nur der Kindergarten Brandenburgerstraße weist hier eine Minderung auf, weil bereits der Vorjahresansatz hier zu hoch angesetzt war.

An Unterhaltsmaßnahmen stehen an:

Kindergarten St. Georgen: 20.000 € für die Erneuerung des Eingangs- und Zwischentürelements, 5.000 € für die Erneuerung des Personal-WCs, 2.800 € für Kontrollbegehung Statiker und Zaunumbau (Leitsystem wegen Corona).

Für die geplante 50-Jahr-Feier sind 5.000 € eingeplant, vorausgesetzt, dass diese aufgrund der Pandemie-Bestimmungen in vollem Umfang stattfinden kann.

Kindergarten Wichernstraße:

5.000 für die Beseitigung von Schäden aufgrund eines Wassereintritts im Wintergarten

Kinderkrippe Wichernstraße:

5.000 € Ausbesserung Beschichtung Sanitärräume und Reparatur Sicherheitsbeleuchtung und Dehnungsfugen

Kindertagesstätte Kolpingstraße

Hier wurden nahezu alle Ansätze auf einen Vollbetrieb hochgeschätzt.

Bereich 4981 (Integrationsarbeit):

Weiterführung des Programms um 2 Jahre entsprechend dem Beschluss des Stadtrats.

3.2.5 Gesundheit, Sport und Erholung:

5420.6329: Neue Haushaltsstelle mit Ansatz 12.000 € für die Pandemiebekämpfung (Anschaffungen/Schutzmaßnahmen aufgrund Corona)

Aufgrund der unklaren Situation im Hinblick auf die Übernahme der TUS-Halle bleiben die Ansätze für die Vereinsförderung in vollem Umfang bestehen. Über das weitere

Vorgehen auch in Bezug auf einen eventuellen Investitionskostenzuschuss muss noch entschieden werden.

3.2.6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr:

Allgemeiner Straßenunterhalt (Unterabschnitt 6300): Entsprechend dem Stadtratsbeschluss wird der „Grundansatz“ für den Straßenunterhalt vorläufig ausgesetzt und auf das notwendige Maß reduziert. Dabei ist aber dennoch auf die Verkehrssicherheit der Straßen und Wege besonderes Augenmerk zu legen, es soll hier nichts „kaputtgespart“ werden.

Bei der Straßenbeleuchtung (Unterabschnitt 6700) resultiert der höhere Ansatz aus dem Umstand, dass im Verwaltungshaushalt keine Haushaltsreste (Vorhaltung nicht verbrauchter Mittel aus den Vorjahren) mehr gebildet werden sollen. Hier gibt es aber einen hohen Bedarf (Modulinstandsetzung, Mastschäden). Der Ansatz des Jahres 2020 (100.000 €) wurde jedoch nur zu einem sehr geringen Teil (5.263 €, Stand 15.12.2020) in Anspruch genommen.

3.2.7 Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung:

7300.1710 und 6360: Neue Haushaltsstellen für das Projekt digitale Einkaufsstadt: Dorfladen Traunwalchen, Vorbestellung des Einkaufs digital etc.

Im Bereich der Friedhofsverwaltung sind die Ansätze unter 7500.6370, 6371 und 6372 aufgrund Neuausschreibung um rund 45.000 € gestiegen. Der bisherige Dienstleister zieht sich zurück. Nach Jahren mit gleichbleibenden Preisen ist hier mit einer Steigerung zu rechnen.

Beim Unterabschnitt 7913 (Stadtfest) wurde die Gruppierung 6360 neu eröffnet um die Dienstleistungen durch Dritte (Sicherheitskonzept, Sicherheitskräfte, Aufbauarbeiten Dritter) transparenter darstellen zu können (bisher in den Ansätzen bei 6550 und 6580 enthalten). Inwieweit 2021 ein Stadtfest überhaupt möglich sein wird muss sich zeigen.

3.2.8 Wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen

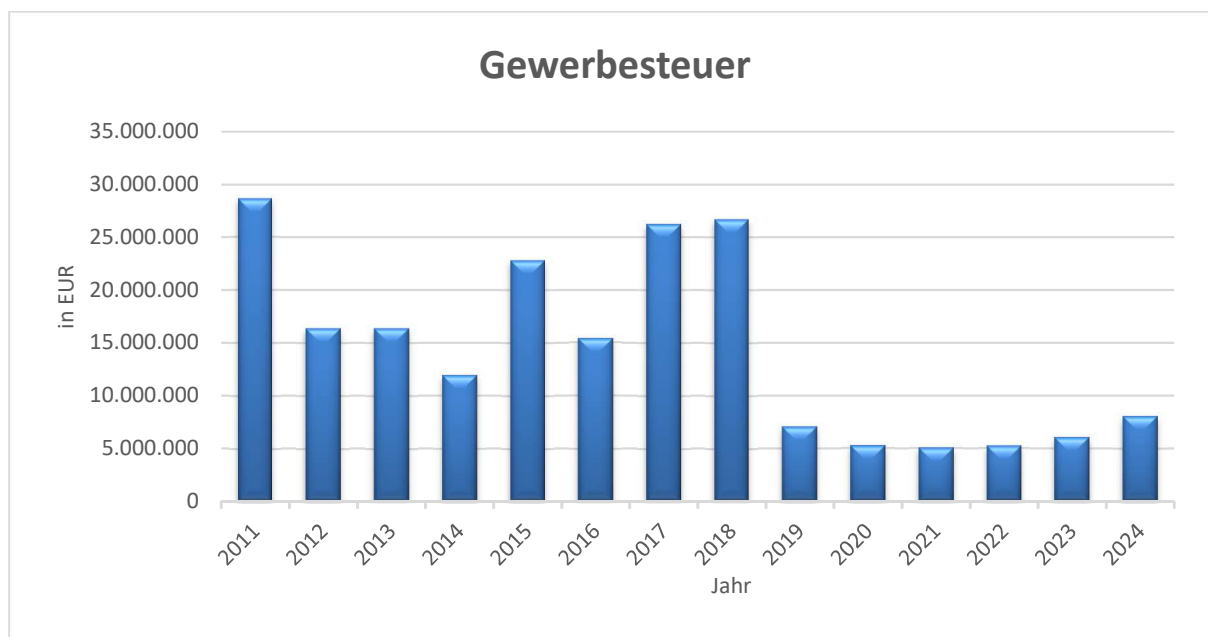
Bei den Erstattungen an die Stadtwerke (8170) wurde der Ansatz aufgrund der bereits erwähnten Herausrechnung des Anteils für die Doppelturnhalle reduziert. Ob die geplanten Gebührenerhöhungen den Ausfall der Einnahmen beim Hallenbad auffangen können ist unklar; das hängt auch davon ab, in welchem Umfang die Freibadsaison 2021 stattfinden kann.

3.2.9 Allgemeine Finanzwirtschaft

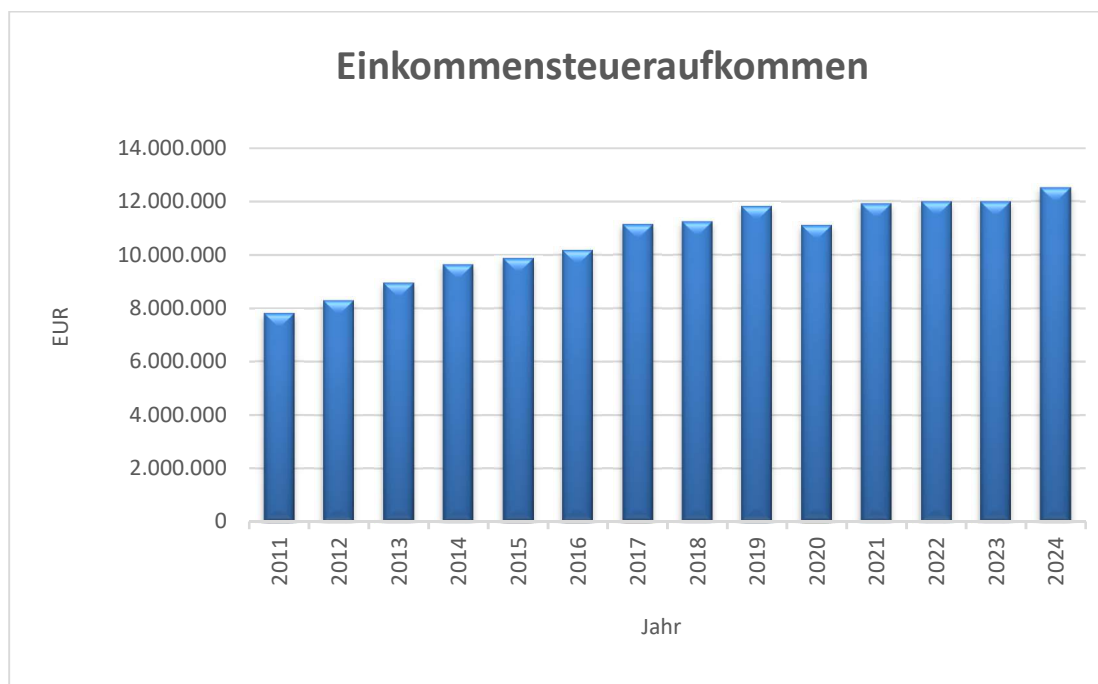
Am 19.11.2020 wurde beschlossen, die seit mindestens 25 Jahren unveränderten Hebesätze an den Landkreisdurchschnitt anzunähern. Die Auswirkung beträgt bei der Grundsteuer B mit einem Hebesatz von künftig 350% rund 160.000 €, bei der Grundsteuer A bei einem Hebesatz von künftig 320% dagegen nur rund 4.000 €.

Der Hebesatz bei der Gewerbesteuer soll lt. Beschluss beibehalten werden. Es steht nicht zu vermuten, dass sich das Aufkommen über den Finanzplanungszeitraum hinweg wesentlich erholt.

Rückschau und Planung:



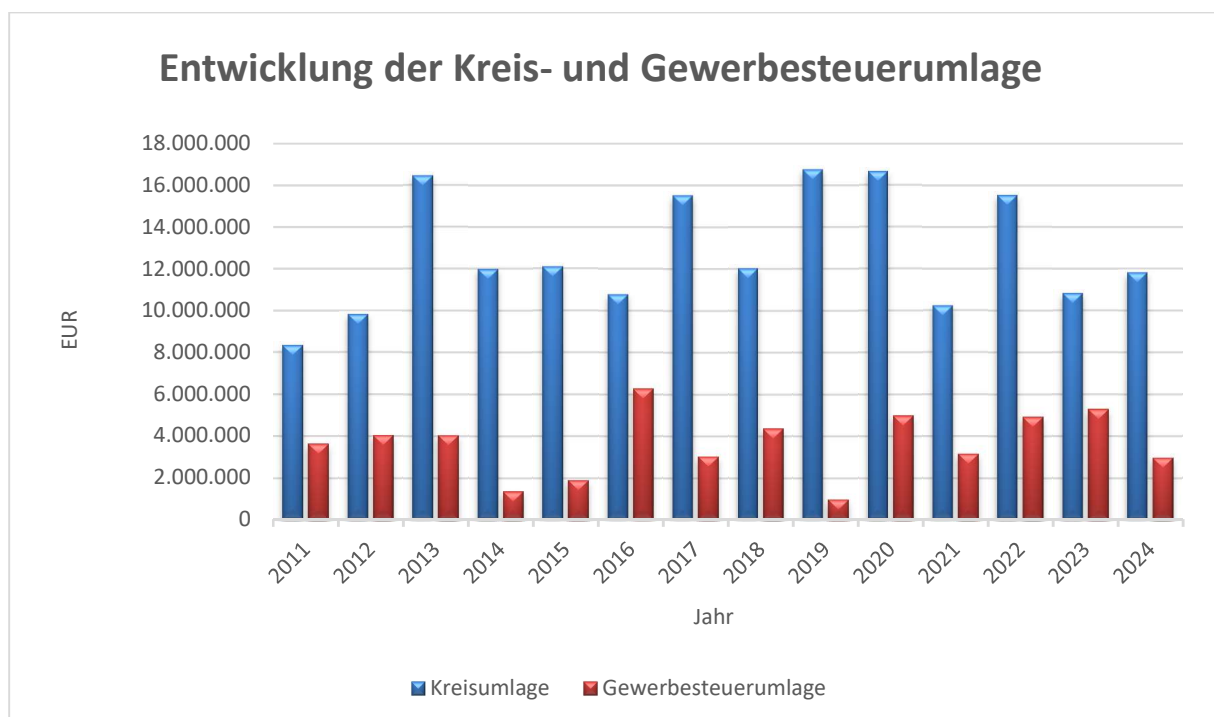
Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist eine weitere wesentliche Säule der kommunalen Finanzwirtschaft. Er hat die letzten Jahre einen kontinuierlichen Aufwärtstrend erlebt, ist mit der Konjunkturlage aufgrund der Pandemie im Jahr 2020 aber eingebrochen und damit im Ergebnis auch um rund 400.000 € unter dem Haushaltsansatz geblieben. Etwas überraschend sieht die Prognose für das Jahr 2021 eine weitere Steigerung vor – der Ansatz ist ein Schätzwert des statistischen Landesamts!



Auch die Ansätze für die übrigen Leistungen des kommunalen Finanzausgleichs basieren auf der Schätzung des statistischen Landesamts.

2020 profitierte die Stadt von der Gewerbesteuerausfallentschädigung, so dass der Haushalt im Ergebnis sogar besser ausfiel als bei der Aufstellung prognostiziert. Ob es etwas in ähnlicher Form im Jahr 2022 wieder geben wird ist noch völlig offen – die Kommunalverbände halten dies aber für dringend erforderlich und für die Stadtfinanzen wäre dies ebenfalls sehr wichtig!

Auf der Ausgabenseite schlagen die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage zu Buche. Die Gewerbesteuerumlage ist dabei mit dem Gewerbesteueraufkommen stark rückläufig. Dieses spielt auch bei der Berechnung der Umlagekraft für die Kreisumlage eine Rolle. 2021 ist hier ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, da der unerwartete Gewerbesteuereinbruch 2019 die Umlagekraft der Stadt senkt. 2022 wurde die Kreisumlage unter der Prämisse berechnet, dass die Gewerbesteuerausfallentschädigung auf die Umlagekraft angerechnet wird:



4. Vermögenshaushalt

Das Investitionsprogramm im Anhang (siehe Inhaltsverzeichnis) bietet einen detaillierten Überblick über die aktuell und im Finanzplanungszeitraum geplanten Investitionsmaßnahmen. Streichungen und Maßnahmeverschiebungen wurden in der Haushaltsklausur diskutiert, dennoch seien hier einige bedeutsame Investitionen genannt:

4.1 Rathaus:

Die meisten Investitionsmaßnahmen stehen heuer sozusagen „unter dem Druck der Pandemie“ im Zeichen der Digitalisierung. So wurden die Ansätze für Ausstattung und Software aufgestockt und der Breitbandanschluss des Rathauses soll vollzogen werden. Hier wird eine Förderung in Höhe von 20.000 € erwartet.

4.2 Feuerwehren:

Das Fahrzeug der FFW Stein soll gemäß Stadtratsbeschluss vom 19.09.2019 durch ein Neues ersetzt werden. Der Ansatz basiert auf den bisher getroffenen Entscheidungen (verteilt auf mehrere Jahre), allerdings stehen ggf. aufgrund der dafür notwendigen gebäudlichen Maßnahmen, die sich aufgrund der Finanznot nicht so einfach realisieren lassen werden, noch Alternativvorschläge in der Diskussion.

4.3 Schulen:

Durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Schulausfall bzw. die Notwendigkeit des Homeschooling wird die Digitalisierung in allen Einrichtungen vorangetrieben. Dies umfasst sowohl die Beschaffung von Geräten als auch den Aufbau einer digitalen Infrastruktur inkl. Glasfaseranschluß, für es die außerdem eine erhebliche staatliche Förderung von 90% auf die zuwendungsfähigen Kosten gibt! Am Projekt „Neubau der Grundschule Nord“ wird festgehalten, es soll bis zur Planungsreife vorangetrieben werden.

4.4 Kultur- und Bürgerhaus k1:

Auch die Investitionsmaßnahmen des k1 sind nach dem Wunsch des Stadtrates stark zurückzufahren; das sogenannte „Reinvestitionsbudget“ wurde um die Hälfte gekürzt. Die zur Haushaltsplanung vorgelegte Bedarfsliste kann damit nicht abgearbeitet werden, sondern es ist der Dringlichkeit nach zu entscheiden.

4.5 Bücherei

Auch am Projekt Neubau Bücherei/VHS wird festgehalten, auch hier soll die Planungsreife erreicht werden.

4.6 Naturschutz, Landschaftspflege:

Für die Anlegung einer Ökofläche in Haßmoning sind erneut 60.000 € veranschlagt (wurde 2020 noch zurückgestellt)

4.7 Kindertageseinrichtungen:

Im Jahr 2021 sind keine größeren Maßnahmen außer den üblichen Ersatzbeschaffungen geplant. Beim kath. Kindergarten sind erneut 25.000 € für die Umgestaltung des Eingangsbereichs im Zuge des Umbaus der Adalbert-Stifter-Straße veranschlagt (wurde 2020 nicht abgerufen).

4.8 Grünflächen und sonstige Erholungseinrichtungen:

Sanierung und Neuanlage von Spielplätzen 12.000 € und Erweiterung Grünflächen 15.000 €, Anlegung von Standorten für Parkbänke und Papierkörben 10.000 €, Errichtung Hundetoiletten 3.000 € (alles allgemeine Ansätze).

4.9 Baugebiete

Die Verhandlungen zum Baugebiet Stocket zogen sich, anders als geplant, über das ganze Jahr 2020 hin. Erst zur letzten Stadtratssitzung zeichnete sich zumindest teilweise eine Lösung ab, so dass auch für 2021 noch vieles offen ist. Die Ansätze basieren noch auf der Ursprungsplanung, ggf. wird man hier über einen Nachtragshaushalt nachjustieren müssen.

Die Stadt ist immer am Erwerb neuer Bauflächen interessiert. Hierfür ist ein heuer ein relativ hoher Ansatz vorgesehen, weil sich aktuell weitere Grundstücksverhandlungen abzeichnen.

4.10 Straßen und Verkehr

Für diesen normalerweise sehr umfangreichen Bereich wurden im Rahmen der Haushaltsklausuren Prioritäten festgesetzt – so wurde z.B. auch die Neugestaltung der Kantstraße nach hinten geschoben.

An Baumaßnahmen und Grunderwerb sind für heuer eingeplant:

Grunderwerb Straßen	100.000
Pflanztröge Rathausplatz	20.000
Buswartehaus Traunwalchner Straße	28.300
Verschiedene Deckensanierungen	75.000
Kostenanteil für Straßenentwässerungen	100.000
Bahnübergang St. Georgen (Schlussrechnung)	45.200
Ostumfahrung Traunreut, Grunderwerb	900.000
Erschließung Stocket	2.100.000
Grunderwerb Hassmoning - Pattenham BA II	200.000
Instandsetzung Walter-Hensel-Weg	10.000
Erneuerung Gehweg W.-v.-Siemens-Str.	60.000
Erneuerung Gehweg Traunwalchener Straße	75.000
Erneuerung Steineck	50.000

4.11 Straßenbeleuchtung:

Wie in den Vorjahren wurden für den Ausbau und die Erweiterung der Straßenbeleuchtung wieder Haushaltsmittel bereitgestellt. Insgesamt wurden neu 485.000 € eingeplant. Die bisherigen Mittel werden als Haushaltsrest übertragen, da die Rechnungen meist mit starkem Verzug gestellt werden.

4.12 Hochwasserschutz:

Für Tiefbaumaßnahmen zum Hochwasserschutz sind, wie bereits in der Finanzplanung des Vorjahres ausgewiesen, heuer 949.000 € veranschlagt. Der Grunderwerb ist inzwischen abgeschlossen.

4.13 Abfallbeseitigung:

Wie jedes Jahr wurde hier für mögliche Sanierungsarbeiten an alten Hausmülldeponien vorsorglich ein Betrag von 200.000 EUR bereitgestellt. Dabei handelt es sich um den höchstmöglichen Eigenanteil der Stadt für eine Einzelmaßnahme.

4.14 Friedhöfe:

Die Sanierung der Sanitäranlage im Friedhof Traunreut wurde nach der Haushaltsklausur mit Beschluss des Stadtrats verschoben.

4.15 Bauhof:

Für die Erneuerung und die Ergänzung von Geräten und Fahrzeugen werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 89.000 € bereitgestellt. Geplant ist der Ersatz des Cat-Minibaggers (62.500 €) und von zwei Grüngutcontainern (11.000 €). Bereits be-

geschlossen ist der Erwerb eines Bankettpflegegerätes gemeinsam mit der Stadt Trostberg und den Gemeinden Tacherting und Palling (Anteil: 11.000 €). Hierfür können voraussichtlich Fördermittel für die interkommunale Zusammenarbeit abgerufen werden!

4.16 Stadtwerke:

Die Stadtwerke haben heuer insgesamt 47.000 € für Ersatzbeschaffungen angemeldet: Spielgeräte 7.000 €, Ersatz Leiter 25.000 €, Rolltor 10.000 €, Schirm Kinderbereich und Besucherbänke 5.000 €. Der Betrag bei der Leiter für den Sprungturm steht noch nicht endgültig fest, die vorhandene soll wegen aufgetretenen Unfällen ersetzt oder umgebaut werden. Bei den übrigen Beschaffungen soll die Notwendigkeit nochmals überdacht werden.

4.17 Grunderwerb:

Für den allgemeinen Grunderwerb sind heuer 208.000 € eingeplant. Es handelt sich dabei um Flächen zur forstwirtschaftlichen Nutzung und als Tauschgrund für städtebauliche Maßnahmen (z.T. nicht für den Straßenbau benötigte Flächen am Frühlinger Spitz).

Insgesamt lassen sich große Teile des Vermögenhaushalts durch das umfangreiche, in den letzten Jahren erworbene Grundvermögen finanzieren. Ganze 8,6 Mio. € sind an Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen im Haushalt veranschlagt (z.B. Muna-Park 2,5 Mio., bei Stocket – abhängig von der zeitlichen Abwicklung – 4,1 Mio. und 1,8 Mio. bei der Veräußerung von Gewerbeflächen).

5. Folgekosten

Gemäß § 3 Nr. 3 KommHV soll im Vorbericht auch darauf eingegangen werden, welche finanzielle Auswirkungen sich aus den veranschlagten Investitionsmaßnahmen für die Folgejahre ergeben. Dies ist insbesondere bei Neubeschaffungen bzw. der Errichtung neuer Gebäude oder baulicher Anlagen von Bedeutung, denn nach § 10 KommHV sollten bei einer Investitionsentscheidung die Folgekosten (z.B. die laufenden Betriebs- bzw. Unterhaltskosten), als wichtiger Gesichtspunkt in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Die Folgekosten engen den Finanzspielraum (die sogenannte „freie Spanne“) für die Zukunft ein; sie sind zum Teil für den ständig steigenden Sachaufwand verantwortlich. Notwendige Investitionen müssen, soweit eine freie Spanne nicht zur Verfügung steht, ausschließlich über Beiträge, Veräußerungsgewinne und Rücklagenentnahmen finanziert werden.

Nachfolgende Zusammenstellung zeigt, welche Folgekosten für die geplanten Investitionen entstehen werden. Es wurden allgemeine Erfahrungssätze zugrunde gelegt. Abschreibungen und Verzinsung als mittelbare Kosten sind nicht enthalten.

5.1 Bewegliches Vermögen:

Durch die Ersatzbeschaffung von Geräten und Fahrzeugen werden in der Regel keine höheren Folgekosten ausgelöst. Vielmehr kann in der Regel von Einsparungen aufgrund der günstigeren Energiebilanz durch den technischen Fortschritt gerechnet werden. Beim Kauf von Ersatzfahrzeugen ist in der Regel auch davon auszugehen, dass die Unterhaltskosten durch den Wegfall der oftmals sehr hohen Reparaturkosten für Altfahrzeuge sinken.

5.2 Bauinvestitionen:

Neubaumaßnahmen sind im aktuellen Haushaltsplan nicht enthalten, nur die Planung von solchen. Bei der Bücherei und der Grundschule Nord sollte bereits in der Planung ein besonderes Augenmerk auf die künftige Energiebilanz gelegt werden.

5.3 Erweiterung der Grünflächen:

Mit der Neuausweisung von Bauflächen ist auch die Neuanlage öffentlicher Grünflächen verbunden. Der Unterhalt dieser Grünflächen erfordert zusätzliche Kosten. Der Unterhaltsaufwand (Personalkosten, Düngung, Maschinenstunden) beträgt in etwa 3,80 €/m²/Jahr.

5.4 Straßenbau/Straßenbeleuchtung:

Neu entstehende Straßen ziehen einen hohen finanziellen Aufwand nach sich. Für den Unterhalt der Straßen sowie die Straßenreinigung und den Winterdienst fallen erhebliche Kosten an. Straßensanierungen reduzieren für Jahre den normalen Erhaltungsaufwand wesentlich. Der Haushalts- und Finanzplan sieht eine Reihe solcher Sanierungsmaßnahmen vor.

Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist aufgrund der Notwendigkeit der Straßen für das Gemeinwesen aber nicht zielführend. Es gibt am Ende meistens keine Wahlfreiheit für oder gegen den Bau einer Straße innerhalb einer Gemeinde.

Auch die Erweiterung der Straßenbeleuchtung zieht zusätzliche Folgekosten nach sich. Die jährlichen Stromkosten für die Straßenbeleuchtung sind aber aufgrund erfolgter teilweiser Umrüstung auf LED-Beleuchtung erheblich zurückgegangen.

Das gesetzte Ziel, schrittweise alle Leuchten in der Stadt auf LED-Technik umzustellen, wird durch die auch im kommenden Haushalt veranschlagten Ausgaben bald erreicht sein.

Leider wird nun auch die Umrüstung der NAV-Leuchten (Gelblicht) auf LED-Technik erforderlich werden, weil hier die Ersatzteilbeschaffung (insbesondere der Vorschaltgeräte) langsam Probleme aufwirft.

Der Stromverbrauch kann pro umgerüsteter Leuchte, je nach Leuchtentyp und Einsatzzweck zwischen 50 % und 75 % gesenkt werden. Die aktuellen LED-Lampen haben 10 Jahre Garantie, über die tatsächliche Lebensdauer gibt es noch keine belastbaren Erkenntnisse, d.h. frühestens im Jahr 2024 können Aussagen in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit dieser Lampen getroffen werden. Bei der Wartung wird zwischen den einzelnen Lampentypen nicht unterschieden.

6. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen das zeitgerechte Vergeben von Aufträgen zu Lasten kommender Haushaltsjahre, wodurch sozusagen im Vorgriff Ausgaben zu Lasten des Vermögenshaushaltes künftiger Jahre ermöglicht werden. Das ist im Hinblick auf den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und auch konjunkturpolitisch von Bedeutung. Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushaltsjahr 2021 allerdings nicht erforderlich.

7. Rücklagen

Nach Art. 76 Gemeindeordnung hat die zur Sicherung der Haushaltswirtschaft für die Finanzierung des Vermögenshaushaltes Rücklagen zu bilden. Es soll das Bestreben der Stadt sein, allgemein für schlechtere Zeiten Vorsorge zu treffen. Diese schlechteren Zeiten sind wohl jetzt eingetreten! Da sich bereits mit der Finanzplanung für das Jahr 2020 eine vollständige Aufzehrung der Rücklagen abzeichnete, lohnt es sich auf diese Entwicklung ein besonderes Augenmerk zu legen, da dies seit über 20 Jahren nicht vorgekommen ist.

Was im Fall von Traunreut die Sache allerdings fatal macht ist die Notwendigkeit seit 2019 Rücklagemittel zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes einzusetzen! Es sind durch den Gewerbesteuer einbruch nicht mehr genügend laufende Einnahmen zur Finanzierung der laufenden Ausgaben vorhanden! Dies setzt sich auch den ganzen Finanzplanungszeitraum hindurch so fort, womit spätestens im Jahr 2024 erhebliche Probleme auftreten werden wenn sich die Konjunkturlage bis dahin nicht deutlich verbessert!

Die Rücklagenentwicklung sieht unter Einbeziehung der Finanzplanung folgendermaßen aus:

01.01.2000	23.012.225
01.01.2001	22.266.761
01.01.2002	22.351.000
01.01.2003	22.008.000
01.01.2004	24.562.000
01.01.2005	22.925.310
01.01.2006	16.636.864
01.01.2007	34.832.479
01.01.2008	43.137.634
01.01.2009	38.532.460
01.01.2010	31.739.166
01.01.2011	29.320.759
01.01.2012	42.543.455
01.01.2013	39.062.865
01.01.2014	34.340.965
01.01.2015	29.214.728
01.01.2016	33.281.666
01.01.2017	34.332.786
01.01.2018	38.562.460
01.01.2019	37.016.445
01.01.2020	17.392.221
01.01.2021	16.647.221
01.01.2022	12.567.221
01.01.2023	8.105.971
01.01.2024	1.484.271

Den höchsten Rücklagenstand hatte die Stadt demnach in den Jahren 2008 und 2012 mit über 40 Mio. €. Es ist sicher nicht verwerflich, wenn die Aufzehrung mit der Finanzierung von Großbauprojekten wie der Grundschule Nord oder der Bücherei

einhergeht, denn dafür waren sie ja unter anderem bestimmt. Leider ist die kommunale Haushaltsverordnung hier sehr restriktiv – so lange Rücklagen vorhanden sind war die Aufnahme von Schulden nahezu ausgeschlossen. Momentan kommt etwas Bewegung in die Sache, da durch das aktuelle Zinsniveau Kreditaufnahmen mitunter wirtschaftlicher sind als die Auflösung von verzinsten Anlagen. Ausgelöst durch die Pandemie und dem damit verbundenen Konjunkturunbruch wurden weitere haushaltsrechtliche Erleichterungen geschaffen – bislang zeitlich befristet auf die Jahre 2020 und 2021.

8. Schulden

Seit dem Jahr 2013 ist die Stadt Traunreut schuldenfrei. Durch die Verschiebung von Maßnahmen und die Gewerbesteuerausfallentschädigung könnten die vorhandenen Rücklagen immerhin bis Mitte 2024 ausreichen – das hängt aber von der weiteren Entwicklung der Finanzlage ab und auch vom Baubeginn der beiden Großprojekte.

Die Schulden der Stadtwerke als Eigenbetrieb sind aus dem Wirtschaftsplan ersichtlich, der Bestandteil des Haushaltsplans ist.

9. Kassenlage im Jahr 2020 (§ 3 Nr. 5 KommHV)

Der Konjunkturunbruch und der damit einhergehende starke Rückgang bei den Gewerbesteuereinnahmen bescherte der Stadt im Jahr 2020 wahrscheinlich erstmals in ihrer Geschichte ernsthafte Liquiditätsschwierigkeiten. Da die leichter verfügbaren Rücklagen bereits zur Finanzierung des Haushalts 2019 aufgelöst wurden, ergaben sich ab Mitte 2020 Zahlungsengpässe, so dass immer wieder Veranlagungen mit größeren Steuerrückzahlungen aufgeschoben werden mußten.

Die Situation besserte sich erst zu Beginn des 4. Quartals, als der genehmigte Nachtragshaushalt die Aufnahme von Kassenkrediten erlaubte und endgültig dann ab 15.12. mit dem Eingang der Gewerbesteuerausfallentschädigung.

10. Wirtschaftslage des Eigenbetriebes

Die Stadtwerke der Stadt Traunreut sind als Eigenbetrieb Betreiber der städtischen Wasserversorgung und Fernwärmeversorgung sowie seit dem 01.01.1995 der Abwasserentsorgung. Das Traunreuter Trinkwasser wird aus mehreren Trinkwasserbrunnen an 3 verschiedenen Standorten im Gemeindegebiet gefördert. Den Großteil der Fernwärme beziehen die Stadtwerke von Betreibern einer Geothermieanlage und von Biomasseheizwerken, zwei von den Stadtwerken betriebene Fernheizwerke dienen als Spitzenlastabdeckung und Ausfallreserve.

Die Abwasserentsorgung wird unter anderem durch den Betrieb von zwei Kläranlagen im Gemeindegebiet sichergestellt. Seit dem 01.01.2017 sind die Stadtwerke zudem Betreiber der städtischen Bäderbetriebe mit einem Frei- und einem Hallenbad. Zum 01.01.2020 wurde die geplante 51 %-Beteiligung am Stromnetz in Kooperation mit der Bayernwerk Netz GmbH umgesetzt. Die Entscheidung bzgl. einer 50 %-Beteiligung am Gasnetz im Stadtgebiet in Kooperation mit der Energienetze Bayern

(ENB) wird lt. Entscheidung durch den Stadtrat der Stadt Traunreut zunächst zurückgestellt.

Die Wirtschaftslage des Unternehmens ist im anhängenden Wirtschaftsplan ausführlich dargestellt.

11. Ausblick

Die kommunalen Haushalte werden auch die nächsten Jahre noch stark unter den Einnahmerückgängen und der ungewissen Entwicklung der Konjunktur leiden. Um den Finanzbedarf der Stadt bei den laufenden Kosten zu decken, müssen die Gewerbesteuererinnahmen deutlich über 10 Mio. € liegen. Hier ist absolut nicht absehbar, wann das wieder der Fall sein wird, zumal der Großteil des Aufkommens von einigen wenigen Firmen abhängig ist.

Richtig ist, dass die Gewerbesteuerausfallzahlungen eine große Entlastung gebracht haben, auch wenn Sie für das Jahr 2020 etwas zu spät kamen. Dass sie aus den Ergebnissen der letzten 3 Jahre berechnet wurden war natürlich für die Stadt ein Glücksfall. Daraus den Schluss zu ziehen, dass damit nun die finanziellen Probleme behoben seien, wie es teilweise in der Öffentlichkeit zu hören ist, ist ein Trugschluss.

Bei weiterhin sparsamer Haushaltsführung wird sich das Jahr 2021 damit überbrücken lassen, es ändert aber nichts an der Tatsache, dass die Stadt über den kompletten Finanzplanungszeitraum hinaus nicht in der Lage sein wird ihre laufenden Kosten zu decken, wofür dann Rücklagemittel verwendet werden müssen. Nach der derzeitigen Planung sind diese voraussichtlich 2023/2024 aufgebraucht! D.h. um einen gültigen Haushalt aufzustellen wird die Stadt noch länger entweder auf staatliche Hilfen oder einen Fortbestand der haushaltsrechtlichen Erleichterungen angewiesen sein, andernfalls wird sich das vorgesehene Investitionsprogramm in der momentan geplanten Form wohl schwerlich umsetzen lassen!

* * *